



Eingliederungsbilanz 2015

(gemäß § 54 SGB II i. V. m. § 11 SGB III)



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

1. Lage und Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes

- 1.1. Arbeitsmarkt
- 1.2. Entwicklung der Arbeitslosigkeit

2. Entwicklung der Ausgaben für die Eingliederungsleistungen

- 2.1. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern
- 2.2. Beschäftigungsbegleitende Leistungen
- 2.3. Beschäftigungsschaffende Maßnahmen
- 2.4. Förderung der Berufsausbildung
- 2.5. Sonstige weitere Leistungen

3. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

- 3.1. Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer
- 3.2. Geförderte Arbeitnehmer/-innen
- 3.3. Förderung besonders förderbedürftiger Personengruppen
- 3.4. Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahren
- 3.5. Frauenförderung
- 3.6. Eingliederungsquote

4. Fazit

Vorbemerkung

Zur Dokumentation des Erfolges von Eingliederungsmaßnahmen wird gemäß § 54 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) jährlich eine Eingliederungsbilanz verfasst. Sonderprogramme wie das Projekt AGIL "Perspektive 50plus" oder ESF-Maßnahmen, wo keine Kofinanzierung durch das Jobcenter IIm-Kreis erfolgt, werden in der Eingliederungsbilanz nicht erfasst. Im Jahr 2015 beteiligte sich das Jobcenter IIm-Kreis an den Bundesprogrammen AGIL "Perspektive 50plus" und „TIZIAN“.

Die verwendeten Tabellen sind unter nachfolgender Datei abrufbar:



Daten_Eingliede...

Die Bundesergebnisse und Methodische Hinweise zu den Eingliederungsbilanzen sind unter folgendem Link abrufbar:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html>

1. Lage und Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes

1.1. Arbeitsmarkt

Der Ilm-Kreis ist geprägt durch die überwiegend mittelständische Struktur seiner Unternehmen, durch das größte Industriegebiet Thüringens (Erfurter Kreuz) und die Universitätsstadt Ilmenau. Die wirtschaftliche Entwicklung ist eng mit der Entwicklung und Erweiterung des Erfurter Kreuzes verbunden. Unabhängig von der europäischen Schulden- und Finanzkrise zeigte sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung messbar am realen Bruttoinlandsprodukt von 1,7 Prozent in 2015 sehr robust. Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind erneut gestiegen. Auch die Menschen in der Grundsicherung konnten partizipieren. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften sank im Jahresdurchschnitt im Vergleich zu 2014 nochmals. Die Kernbranchen am Erfurter Kreuz sowie die ungebrochene Nachfrage der Zeitarbeitsfirmen waren 2015 die Wachstumstreiber und hatten einen hohen Anteil am weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit im Ilm-Kreis.

1.2. Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Zu Beginn des Jahres 2015 waren 3.005 Arbeitslose im Rechtskreis SGB II im Ilm-Kreis zu verzeichnen. Durch die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt sank die Anzahl spürbar auf 2.792 Arbeitslose im Dezember 2015. Dies entspricht einer Reduzierung um 7,1 Prozent. Die dahinterstehende Dynamik wird durch die Anzahl der Zugänge (6.907) und der Abgänge (6.993) sichtbar, verringerte sich aber im Vergleich zu 2014 um 2,9 Prozent bei den Zugängen und 5,9 Prozent bei den Abgängen. Im Jahresdurchschnitt 2012 lag die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Ilm-Kreis bei 2.826 Personen, was eine Reduzierung um 3,1 Prozent zum Vorjahresdurchschnitt bedeutet.

Arbeitslose des Rechtskreis SGB II	2014	2015
Bestand (Jahresdurchschnitt)	2.932	2.826
Zugang (Jahressumme)	7.113	6.907
Abgang (Jahressumme)	7.433	6.993

(Quelle: Auszug aus Tabelle 3 der Eingliederungsbilanz 2015)

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Ilm-Kreis war gegenüber dem Vorjahr leicht gefallen. Im Juni 2015 waren es mit 37.503 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und damit 256 Personen weniger als im Juni 2014. Der Rückgang lag damit bei 0,7 Prozent.

Im Ilm-Kreis lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt 2014 bei 5.480 mit 6.801 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Im Jahresdurchschnitt 2015 lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bei 5.125 (minus 6,5 Prozent zum Vorjahr) und die der eLb bei 6.379 (minus 6,2 Prozent

zum Vorjahr). Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stieg bis Februar 2015 auf 5.336 an. Von März 2015 bis Jahresende sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf 4.931 im Dezember 2015. Bei den eLb war die gleiche Entwicklung zu verzeichnen. Nach einem Anstieg bis Februar 2015 auf 6.655 eLb sank die Zahl der eLb bis Jahresende auf 6.134 eLb im Dezember 2015.

2. Entwicklung der Ausgaben für die Eingliederungsleistungen

Aufgrund der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt seit dem Jahr 2010 und der sich stetig verbesserten konjunkturellen Entwicklung, einhergehend mit den Sparbeschlüssen der Bundesregierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, wurden die Haushaltsansätze für die Grundsicherung für Arbeitsuchende beginnend ab 2011 mittelfristig abgesenkt. Für das Jahr 2015 wurde durch die Bundesregierung unabhängig von der Einschätzung eines schwächeren Wirtschaftswachstums als 2014 und im Rahmen der Leistungseinschätzung der Träger der Grundsicherung ein weiterer Rückgang der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Bedarfsgemeinschaften erwartet. Das Budget für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit wurde auf insgesamt 2,7 Mrd. € abgesenkt. Im Jahr 2014 betrug das Budget noch 3,3 Mrd. €. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für das Budget für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit für 2016 und 2017 2,8 Mrd. € vorgesehen. Hinzu kommen Mittel im Rahmen flüchtlingsbedingter Mehrbedarfe von voraussichtlich 0,4 Mrd. €.

Vom Bundesbudget für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit standen dem Jobcenter IIm-Kreis im Jahr 2015 insgesamt 5,2 Mio. € für Eingliederungsleistungen zur Verfügung, wovon 5,2 Mio. € verausgabt wurden. Im Jahr 2014 belief sich das Budget des Jobcenters IIm-Kreis noch auf 5,8 Mio. €. Dies bedeutet einen Rückgang des Budgets für Leistungen zur Eingliederung im Vergleich zu 2014 um 10,3 Prozent.

Um bei dem reduzierten Haushaltsansatz 2015 eine möglichst hohe Integrationswirkung erreichen zu können war ein besonders effizienter Mitteleinsatz, ausgerichtet auf das Kernziel der Vermittlung in Arbeit, notwendig. Seitens des Haushaltsausschusses des Bundestages wurden auch klare Erwartungen bei der Steigerung der Eingliederungsquote formuliert. Das Jobcenter IIm-Kreis hat auf die Reduzierung der Haushaltsmittel im Rahmen der Budget- und Eintrittsplanung in der Form reagiert, dass die Verteilung der Eingliederungsleistungen strikt nach Wirkungs- und Kostenaspekten erfolgte.

Prozentuale Verteilung der verausgabten Mittel aus dem Eingliederungstitel (EGT) 2015

	2014 (5,8 Mio. €)	2015 (5,2 Mio. €)
Aktivierung und berufliche Eingliederung	31,2 %	32,9 %
Berufswahl und Berufsausbildung	4,1 %	3,8 %
Berufliche Weiterbildung	26,1 %	24,3 %
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	19,4 %	21,2 %
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	16,3 %	14,4 %
Freie und Sonstige Förderung	1,0 %	1,2 %

(Quelle: Auszug aus Tabelle 1 der Eingliederungsbilanz 2015)

2.1. Aktivierung und berufliche Eingliederung

Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung umfassen Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen bei einem Träger, Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, die Probebeschäftigung behinderter Menschen und ausgezahlte Vermittlungsgutscheine. Insgesamt wurden für diese Leistungsarten 1,7 Mio. € bzw. 32,9 Prozent der verausgabten Mittel des Eingliederungstitels 2015 eingesetzt. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Anteil an den Gesamtausgaben von 31,2 Prozent auf 32,9 Prozent.

Die verausgabten Mittel verteilen sich wie folgt: 321 T€ für Vermittlungsbudget, 1.322 T€ für Maßnahmen bei einem Träger, 14 T€ für Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, 10 T€ für die Probebeschäftigung behinderter Menschen und 19 T€ für ausgezahlte Vermittlungsgutscheine.

2.2. Berufswahl und Berufsausbildung

Zur Unterstützung der Berufsausbildung durch Maßnahmen wie Ausbildungsbegleitende Hilfen, Außerbetriebliche Berufsausbildung, Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen sowie Einstiegsqualifizierung wurden im Jahr 2015 195 T€ ausgegeben. Gegenüber dem Vorjahr sank der Anteil an den Gesamtausgaben von 4,1 Prozent auf 3,8 Prozent. Die Mittel für die Berufsausbildung wurden zu 95,4 Prozent für die Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung verwendet. Im Vergleich zu 2014 wurden in diesem Bereich 11,8 Prozent bzw. 25 T€ weniger ausgegeben. Hier trägt der Strategiewechsel weg von der kostenintensiven Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung hin zu Maßnahmen, die der direkten Einmündung in eine betriebliche Ausbildung dienen, z. B. Einstiegsqualifizierung und ausbildungsbegleitende Hilfen, Früchte. Auch reduzierte sich das Potenzial an Jugendlichen im IIm-Kreis. Allein zwischen März 2014 und März 2015 sank die Zahl der abhängig Beschäftigten unter 25 Jahren im IIm-Kreis um 11,3 Prozent von 2.758 auf 2.445. Der Erfolg der Strategie spiegelt sich im

Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit wieder, die im Jahresdurchschnitt von 2014 auf 2015 um 20,6 Prozent von 218 auf 173 gesunken ist.

2.3. Berufliche Weiterbildung

Um den Arbeitskräftebedarf im Rahmen der Ansiedlungen- und Erweiterungen der Firmen am Erfurter Kreuz zu decken und um den mittel- bis langfristigen Fachkräftebedarf der gesamten Region zu befriedigen, wurden für berufliche Weiterbildung im Jahr 2015 1,25 Mio. € ausgegeben. Gegenüber dem Vorjahr sank der Anteil an den Gesamtausgaben leicht von 26,1 Prozent auf 24,3 Prozent.

2.4. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Für beschäftigungsbegleitende Leistungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, wie z.B. Eingliederungszuschüsse, Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen und die Ausfinanzierung des Beschäftigungszuschusses wurden im Jahr 2012 1,09 Mio. € ausgegeben. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Anteil der Gesamtausgaben von 19,4 Prozent auf 21,2 Prozent. Allein 50,3 Prozent (550 T€) der Mittel für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wurden für Eingliederungszuschüsse eingesetzt. Für die Ausfinanzierung des Förderinstrumentes Beschäftigungszuschuss wurden 349 T€ bzw. 31,9 Prozent der Mittel verausgabt.

2.5. Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Zu den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen zählen die Arbeitsgelegenheiten und die Förderung von Arbeitsverhältnissen ohne Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung.

Im Jahr 2015 wurden 741 T€ verausgabt. Gegenüber dem Vorjahr sank der Anteil der Gesamtausgaben von 16,3 Prozent auf 14,4 Prozent. Der Anteil der Arbeitsgelegenheiten an den Beschäftigung schaffende Maßnahmen lag bei 71,8 Prozent, der Anteil für die Förderung von Arbeitsverhältnissen ohne Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung lag bei 28,2 Prozent bzw. 209 T€.

2.6. Freie und Sonstige Förderung

Im Jahr 2015 wurden 65 T€ und damit 1,2 Prozent der Eingliederungsleistungen für die freie und sonstige Förderung ausgegeben.

3. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

3.1. Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Monat je geförderten Arbeitnehmer variieren nach Betreuungsnotwendigkeit, Qualifizierungsintensität und anderen Einflussfaktoren.

Leistungen zur Eingliederung	Durchschnittliche Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat in Euro 2014	Durchschnittliche Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat in Euro 2015
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	167	161
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	788	933
davon Maßnahmen bei einem Träger	988	1.293
davon Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	19	34
Außerbetriebliche Berufsausbildung	807	892
Berufliche Weiterbildung	964	839
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	968	1.273
Eingliederungszuschüsse	543	664
Eingliederungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen	901	947
Einstiegsgeld	220	256
Beschäftigungszuschuss	874	1.003
Förderung von Arbeitsverhältnissen ohne Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung	932	1.111
Arbeitsgelegenheiten	263	341
Freie Förderung	389	361

(Quelle: Auszug aus Tabelle 2 der Eingliederungsbilanz 2015)

3.2. Geförderte Arbeitnehmer/-innen

Ziel des Arbeitsmarktprogramms im Jahr 2015 war es, unter Kosten und Wirkungsaspekten eine möglichst hohe Integrationswirkung zu erreichen. Der Fokus lag zum einen auf Maßnahmen, die der Beseitigung von Hilfebedürftigkeit dienen und direkt am Arbeitsmarkt wirken und zum anderen auf Maßnahmen, die das Ziel der Verbesserung der Erwerbsfähigkeit und der Erzielung von Integrationsfortschritten verfolgen und damit an Maßnahmen, die das Kernziel der Vermittlung in Arbeit verfolgen, heranführen.

Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung führte die bereits unter 1.2. erläuterte nachlassende Dynamik bei den Zu- und auch Abgängen zu einer geringeren Inanspruchnahme der Förderung im Vermittlungsbudget mit 3,2 Prozent weniger Eintritten im Vergleich zu 2014 (1.995 Eintritte zu 2.060 Eintritten).

Im Bereich der Weiterbildung lag im Jahr 2015 ein Schwerpunkt, siehe 2.3. Hier wurden 198 Arbeitnehmer/-innen gefördert, 2014 waren es 286 Arbeitnehmer/-innen.

Der Bereich der Aktivierung und Eingliederung durch Maßnahmen bei einem Träger kann zur Erreichung beider o. g. Ziele beitragen. Je nach Ausgestaltung wirken die Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung bei einem Träger direkt am Arbeitsmarkt oder dienen der Verbesserung der Erwerbsfähigkeit der Teilnehmer. Hier wurden 1.023 Arbeitnehmer/-innen gefördert, 2014 waren es 1.427 Arbeitnehmer/-innen. Im Jahr 2015 wurde verstärkt auch auf kostenintensive Maßnahmen mit sozialpädagogischer Begleitung gesetzt. Die gleichzeitige Reduzierung der Zuteilung der Eingliederungsmittel ließ es nicht zu, die gleiche Anzahl an Teilnehmern zu fördern wie in 2012.

Bei den Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber zeigte sich der gleiche Effekt wie bereits bei der Förderung im Vermittlungsbudget beschrieben. Das Risiko arbeitslos zu werden sinkt. Gleichzeitig verfestigt sich die Arbeitslosigkeit bzw. sinken die Chancen die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu beenden. Das Risiko der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit ist dabei sehr ungleich verteilt. In den Zugängen und Abgängen befindet sich ein hoher Anteil von Personen, die bereits von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Begünstigt wird dieser Effekt durch den hohen Zeitarbeitsanteil im IIm-Kreis und die damit verbundenen prekären Arbeitsverhältnisse. Die geringere Inanspruchnahme der Förderung der Maßnahmen zur Aufnahme einer Beschäftigung beläuft sich auf 21,2 Prozent im Vergleich zu 2014 (249 Eintritte zu 327 Eintritten). Der Anstieg bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber beläuft sich auf 10,5 Prozent im Vergleich zu 2014 (409 Eintritte zu 370 Eintritten).

In den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen ist die neue Ausrichtung des Jobcenters hinzu integrationsorientierten Instrumenten erkennbar. So wurde die Anzahl der Förderungen von 656 im Jahr 2014 auf 350 im Jahr 2015 reduziert.

Im Bereich der Förderung Berufsausbildung wurden im Jahr 2015 insgesamt 17 Eintritte realisiert. Im Jahr 2014 waren es 23. Siehe hierzu die Ausführungen zu 2.4.

Teilnehmereintritte	2014	2015
Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.893	3.460
Berufswahl und Berufsausbildung	23	17
Berufliche Weiterbildung	302	208
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	327	249
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	656	350
Freie und Sonstige Förderung	114	149
Summe	7.113	6.907

(Quelle: Auszug aus Tabelle 3a) der Eingliederungsbilanz 2015)

Teilnehmeraustritte	2014	2015
Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.736	3.878
Berufswahl und Berufsausbildung	38	34
Berufliche Weiterbildung	288	283
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	328	297
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	856	559
Freie und Sonstige Förderung	71	77
Summe	5.257	5.132

(Quelle: Auszug aus Tabelle 6b) der Eingliederungsbilanz 2015)

3.3. Förderung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen

Von den 2.826 Arbeitslosen im 12-Monatsdurchschnitt 2015 waren 203 Schwerbehinderte/Gleichgestellte (7,2 Prozent) und 570 Ältere ab 55 Jahren (20,2 Prozent).

Der prozentuale Anteil der geförderten Arbeitnehmer/-innen bei den besonders förderungsbedürftigen Personengruppen im Bestand liegt bei den Älteren (55 Jahre und älter) bei 11,0 Prozent. Ältere wurden somit nicht im Verhältnis ihres Anteils an den Arbeitslosen gefördert. Bei den Schwerbehinderten/Gleichgestellten liegt der prozentuale Anteil der geförderten Arbeitnehmer/-innen bei 7,4 Prozent. Diese Personengruppe wurden über dem Verhältnis ihres Anteils an den Arbeitslosen gefördert.

Der prozentuale Anteil der geförderten Arbeitnehmer/-innen bei den besonders förderungsbedürftigen Personengruppen im Bestand unterteilt nach arbeitsmarktlicher Schwerpunktsetzung im Verhältnis zu den geförderten Arbeitnehmer/-innen insgesamt und stellt sich wie folgt dar:

Prozentualer Anteil der geförderten Arbeitnehmer/-innen bei den besonders förderungsbedürftigen Personengruppen im Bestand (12 Monatsdurchschnitt)	2015	
	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere
Aktivierung und berufliche Eingliederung	2,1	4,2
Berufswahl und Berufsausbildung	4,8	0,0
Berufliche Weiterbildung	2,3	1,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	12,5	17,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	13,5	26,5
Freie und Sonstige Förderung	6,4	0,9
Realisierter Förderanteil	7,4	11,0
Gesamtanteil an allen Arbeitslosen	7,2	20,2

(Quelle: Auszug aus Tabelle 3b) der Eingliederungsbilanz 2015)

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die Eingliederungsbilanz nur Auskunft über den Mitteleinsatz der aktiven Arbeitsförderung gibt. Sonderprogramme, wie bspw. ESF-Maßnahmen, bei denen keine Kofinanzierung durch das Jobcenter IIm-Kreis erfolgte, werden in der Eingliederungsbilanz nicht erfasst. Im Jahr 2015 beteiligte sich das Jobcenter IIm-Kreis an dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus“, welches ausschließlich über EFS-Mittel finanziert wurde. Dementsprechend ist in der Eingliederungsbilanz die Mindestbeteiligung von Älteren untererfasst.

3.4. Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahren

Der Bestand an Arbeitslosen unter 25 Jahren sank von 218 Personen im Jahresdurchschnitt 2014 auf 173 Personen im Jahresdurchschnitt 2015 und damit um -20,6 Prozent.

Die Erläuterungen zu 3.2. sind ohne Einschränkung auch auf die geförderten Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahren adaptierbar. Im Zuge des unter 2.4. beschriebenen Strategiewechsels und des demografische Wandels wurden bei der Förderung der Berufsausbildung im Vergleich zu 2011 bewusst weniger Teilnehmereintritte geplant.

Die Eintritte 2015 im Vergleich zu 2014 bei den geförderten Arbeitslosen unter 25 Jahren stellen sich wie folgt dar

Teilnehmereintritte U25	2014	2015
Aktivierung und berufliche Eingliederung	545	350
Berufswahl und Berufsausbildung	22	15
Berufliche Weiterbildung	26	*
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	33	14
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	23	16
Freie und Sonstige Förderung	25	29
Summe	675	434

(Quelle: Auszug aus Tabelle 3c) der Eingliederungsbilanz 2015)

3.5. Frauenförderung

Die Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen durch Leistungen der aktiven Arbeitsförderung ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftspolitik des Jobcenters IIm-Kreis.

Waren im Jahresdurchschnitt 2012 noch 1.383 Frauen arbeitslos, konnte diese Zahl im Jahr 2015 auf 1.289 verringert werden. Das entspricht einem Rückgang um -6,8 Prozent. Die Erläuterungen unter 3.2. zur Aktivierung und berufliche Eingliederung, zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sowie zu den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen sind ohne Einschränkung auf die Frauenförderung adaptierbar.

Die Eintritte 2015 im Vergleich zu 2014 bei der Frauenförderung stellen sich wie folgt dar:

Teilnehmereintritte	Frauen	2014	2015
Aktivierung und berufliche Eingliederung		1.083	872
Berufswahl und Berufsausbildung		10	*
Berufliche Weiterbildung		92	61
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit		68	61
Beschäftigung schaffende Maßnahmen		198	98
Freie und Sonstige Förderung		44	76
Summe		1.495	1.176

(Quelle: Auszug aus Tabelle 4a) der Eingliederungsbilanz 2015)

Die Mindestbeteiligung von Frauen entsprechend ihrer absoluten und relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB II auf Basis aller zivilen Erwerbsbeteiligung konnte im Vergleich zu 2014 verbessert werden. Der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen betrug 45,6 Prozent und die Förderung dieser Personengruppe an allen Förderungen 57,6 Prozent.

12 Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmerinnen im Verhältnis zu allen Förderungen in Prozent	2014	2015
Aktivierung und berufliche Eingliederung	*	54,4
Berufswahl und Berufsausbildung	44,8	*
Berufliche Weiterbildung	54,4	57,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	50,4	56,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	36,1	82,4
Freie und Sonstige Förderung	53,9	79,2
Durchschnittliche Frauenförderanteil an den Leistungen zur Eingliederung	47,8	57,6
Anteil Frauen an den Arbeitslosen	48,8	45,6

(Quelle: Auszug aus Tabelle 4a) der Eingliederungsbilanz 2015)

3.6. Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote gibt Auskunft über die Anzahl der Aufnahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach dem Ende einer Maßnahme. Basierend auf 5.132 recherchierbaren Austritten wurden im Jahr 2015 2.048 Kunden nachhaltig (6 Monate nach Maßnahmeaustritt) sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies entspricht einer Eingliederungsquote von 39,9 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Steigerung von 4,6 Prozent. Im Jahr 2014 wurden basierend auf 5.321 recherchierbaren Austritten 1.878 Kunden nachhaltig (6 Monate nach Maßnahmeaustritt) sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Leistungen zur Eingliederung	Eingliederungsquote 2014	Eingliederungsquote 2015
Aktivierung und berufliche Eingliederung	38,8	42,9
Berufswahl und Berufsausbildung	42,1	26,5
Berufliche Weiterbildung	40,3	45,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	54,9	59,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	12,0	8,4
Freie und Sonstige Förderung	16,9	31,2

(Quelle: Auszug aus Tabelle 6b der Eingliederungsbilanz 2015)

4. Fazit

Im Rahmen der wirtschaftlichen Erholung nach der Wirtschafts- und Finanzkrise konnte das Jobcenter IIm-Kreis durch die aktive Arbeitsmarktpolitik entscheidend zur Entlastung des regionalen Arbeitsmarktes und zur Integration von besonderen Zielgruppen beitragen. Potenziale bestehen bei der Budgetwirkung der Eingliederungsleistungen durch die Steigerung der Eingliederungsquote. Die Verwirklichung der geschäftspolitischen Ziele richtete sich an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes aus. Dabei wurde den Belangen der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, Rechnung getragen.

gez.

Irena Michel

Geschäftsführerin

Jobcenter IIm-Kreis